



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 8

Wriezen, den 01. 08. 2016

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachungsanordnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage-Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)..... S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage-Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 27.06.2016..... S. 2/3
- Bodenordnungsverfahren Neurüditz-Neuküstrichen. Verf.-Nr.: 3002 R - Einladung zur Teilnehmerversammlung..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 29.06.2016..... S. 3

INFORMATIONEN

- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 20
- Sonstige Informationen und Werbung..... S. 19-24

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 11. 08. 2016** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage-Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaikanlage – Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ der Gemeinde Bliesdorf, OT: Kunersdorf, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 05.07.2016

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat mit Beschluss vom 19.10.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ in der Fassung vom Oktober 2015 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Anlage I) dargestellt.

Die Satzung über die „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ der Gemeinde Bliesdorf tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf (ehemalige Schweineanlage)“ wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im

Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung,
Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in
16269 Wriezen

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr



zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ Auskunft erteilt. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

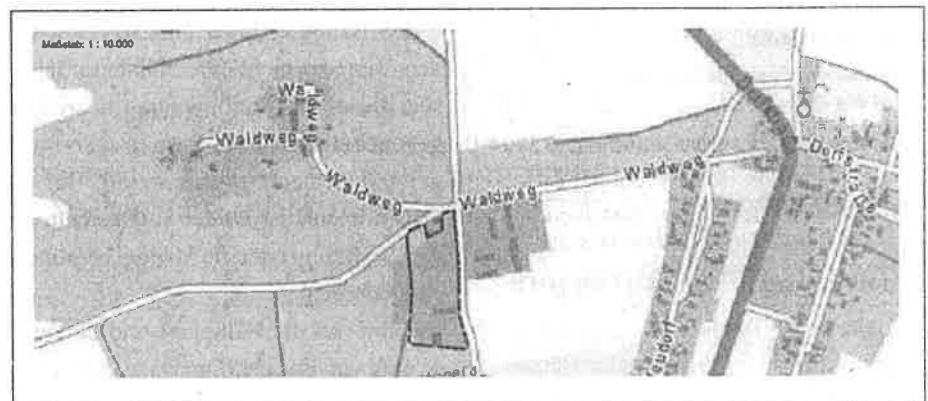
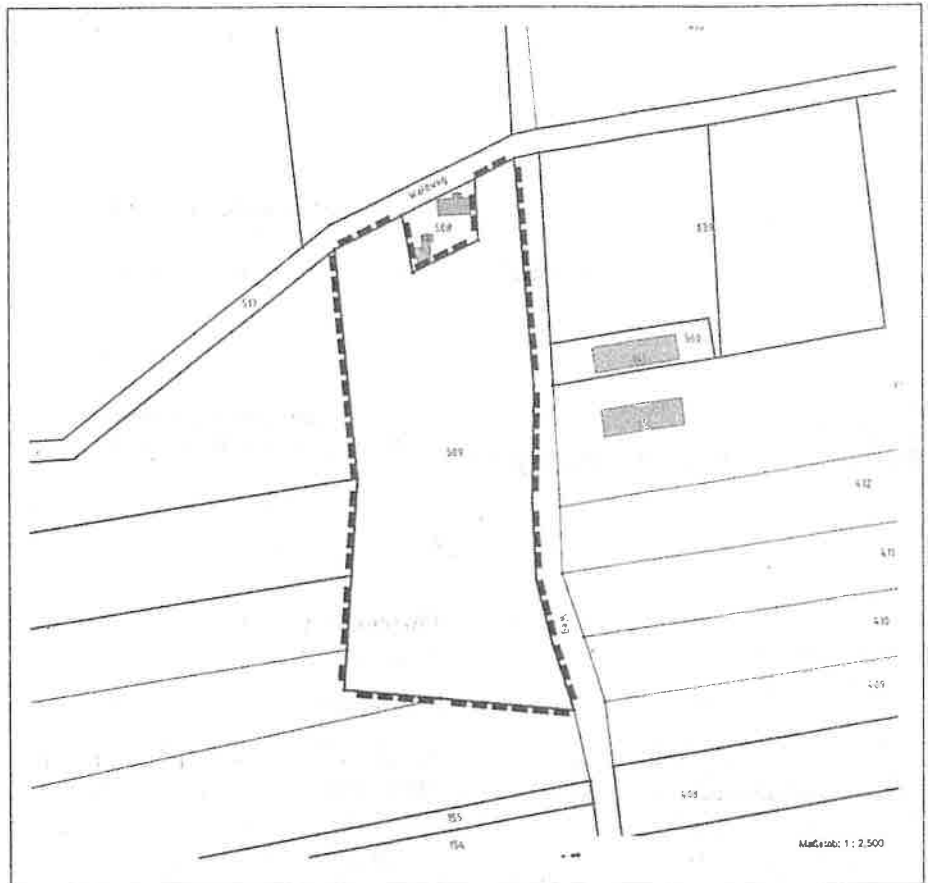
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)“ und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bliedorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Wriezen, den 05.07.2016

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Anlage 01: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Kunersdorf I“ (ehemalige Schweineanlage Kunersdorf)



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 27.06.2016:

Beschluss Nr: V Oder/20160627/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt für die beitragsrechtliche Abrechnung des beidseitigen Gehweges in der Ortslage von Altretz die Bildung eines Abschnittes zwischen dem Beginn der Ortsdurchfahrt aus Richtung Neuwustrow und der Kreuzung Kreisstraße K 6412 / Landesstraße L 28, lt. Anlage.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20160627/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Fällung der Weidenallee zwischen Zäckericker Loose und der Einmündung der Kreisstraße. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die finanziellen Mittel für die Fällungen und die Ausgleichspflanzungen in den Haushalt 2017 einzustellen.